Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 990

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Kriegsopfer- und Heimkehrerfragen (22. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion der SPD

— Drucksache 621 —

betr. **Kriegsopferversorgung**

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Rutschke

I.

Der Antrag der Fraktion der SPD betr. Kriegsopferversorgung — Drucksache 621 — wurde in der 53. Sitzung des Deutschen Bundestages dem Ausschuß für Kriegsopfer- und Heimkehrerfragen überwiesen. Er ist in den Ausschußsitzungen vom 14. Januar 1959, 21. Januar 1959 und 19. Februar 1959 beraten worden. Bei diesen Beratungen bestand im Ausschuß Übereinstimmung, eine Beschlußfassung zu dem Antrag zurückzustellen, zumal der Herr Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in der Sitzung vom 21. Januar 1959 zugesagt hatte, innerhalb des 1. Quartals 1959 dem Bundestag einen Regierungsentwurf zur Neuordnung der Kriegsopferversorgung vorzulegen Die Beratungen des Antrags der Fraktion der SPD betr. Kriegsopferversorgung — Drucksache 621 — wurden der Tagesordnung entsprechend in der Ausschußsitzung vom 9. April 1959 wiederaufgenommen, nachdem die Vorlage eines Regierungsentwurfs im Deutschen Bundestag bis zum 1. April 1959 nicht erfolgt ist.

II.

Im Ausschuß für Kriegsopfer- und Heimkehrerfragen besteht Übereinstimmung, daß die Bundesregierung nunmehr unverzüglich um Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Neuordnung der Kriegsopferversorgung ersucht werden soll.

Von einem Teil der Ausschußmitglieder wird jedoch die Zweckmäßigkeit eines weiteren Ersuchens an die Bundesregierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Gewährung von Überbrückungszahlungen an Versorgungsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz verneint. Diese Mitglieder des Ausschusses befürchten, daß mit diesem Ersuchen eine weitere Verzögerung und eine nicht zu übersehende Störung der anzustrebenden endgültigen Regelung bewirkt werden könnte.

Demgegenüber vertreten andere Mitglieder des Ausschusses die Auffassung, daß die Notwendigkeit zur Gewährung von Überbrückungszahlungen sich nunmehr zwangsläufig ergebe, da die erste Hälfte der 3. Wahlperiode zu Ende gehe, seitens der Bundesregierung aber die zugesagte Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung der Kriegsopferversorgung bisher nicht erfolgt sei und die Kriegsopfer nicht länger hingehalten werden dürften.

Diese Auffassung wird von der Mehrheit der in der Sitzung vom 9. April 1959 anwesenden Ausschußmitglieder vertreten.

Bonn, den 10. April 1959

Dr. Rutschke
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 3551

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. dem Bundestag unverzüglich den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Kriegsopferversorgung zuzuleiten,
2. dem Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung von Überbrückungszahlungen an Versorgungsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz vorzulegen, das bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuordnung der Kriegsopferversorgung gelten soll.

Bonn, den 10. April 1959

Der Ausschuß für Kriegsopfer- und Heimkehrerfragen

Pohle	**Dr. Rutschke**
Vorsitzender	Berichterstatter